

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt (eSDB) gemäß VO (EG) 459/2010

Veränderungen der Inhalte gegenüber den Vorgaben der
Sicherheitsdatenblatt-Richtlinie 91/155/EWG

Dr. Peter Hugk
PES Ingenieurgesellschaft mbH

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt (1)

- ⇒ Besteht aus dem Sicherheitsdatenblatt und einem Anhang mit Expositionsszenarien
- ⇒ Kann aber auch die Inhalte der Expositionsszenarien in einem Dokument integrieren
- ⇒ Geht so mit spezifischen Risikomanagementmaßnahmen auf unterschiedliche Verwendungsbedingungen ein

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt (2)

- ⇒ Erforderlich bei Stoffen
Ab 10 Tonnen pro Jahr Produktion bzw. Import und
Notwendigkeit für einen Stoffsicherheitsbericht,
die nach mindestens einer Gefahrenklasse eingestuft sind
- ⇒ Erforderlich bei Gemischen
I.A. ab 0,1% Anteil eines Stoffes mit Expositionsszenarien

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt durch REACH (1)

- ⇒ Anhang II zuletzt geändert durch Verordnung (EU)
Nr. 453/2010 der Kommission vom 31. Mai 2010
 - ⇒ Anhang I der VO (EU) 453/2010
gilt von 1. Dez. 2010 bis 31. Mai 2015
 - ⇒ Anhang II der VO (EU) 453/2010
gilt ab 1. Juni 2015
- ⇒ Setzt die CLP-VO für das Sicherheitsdatenblatt um

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Änderungen im Sicherheitsdatenblatt durch REACH (2)

- ⇒ Neben den 16 Hauptabschnitten (früher Kapiteln) des SDB sind nun zahlreiche Unterabschnitte festgelegt, die nicht leer bleiben dürfen.
- ⇒ Etliche Unterabschnitte tragen andere Bezeichnungen als bisher gewohnt.

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 1 „Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens (1)

- ⇒ Produktidentifikator
 - ⇒ Sofern bereits verfügbar bei Reinstoff-SDB die REACH-Registrierungsnummer
 - ⇒ Bei Reinstoff-SDB eine Identifikationsnummer (Indexnr., EG-Nr. oder CAS-Nr.)
- ⇒ Einzelheiten zum Lieferanten
 - ⇒ E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen Person oder Abteilung

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 1 „Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens“ (2)

⇒ Verwendung

- ⇒ Die wichtigsten oder häufigsten Verwendungen und die konkrete Wirkung des Stoffes ist anzugeben.
- ⇒ Wenn Expositionsszenarien notwendig sind für den Stoff/einen Stoff im Gemisch, sind die identifizierten Verwendungen anzugeben.
- ⇒ Gegebenenfalls müssen auch Verwendungen angegeben werden, von denen abgeraten wird.

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 2 „Mögliche Gefahren“

⇒ Getauscht mit Abschnitt 3

⇒ Einstufung

- ⇒ Bei Stoffen und Gemischen mit GHS-Kennzeichnung beide Einstufungen nennen!
- ⇒ Klare Unterscheidung zwischen gefährlichen und ungefährlichen Stoffen und Gemischen

⇒ Kennzeichnung

- ⇒ Aus Abschnitt 15 hierher verschoben
- ⇒ Symbole/Piktogramme grafisch darstellen

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 3 „Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen“

- ⇒ Getauscht mit Abschnitt 2
- ⇒ Gefährliche Stoffe sowohl nach den Kriterien der Stoff-/Zubereitungsrichtlinie als auch der CLP-VO nennen
- ⇒ SVHC-Stoffe und -Kandidaten ab 0,1 % nennen
- ⇒ Neu zu nennen:
Registrierungsnummer,
bei Gemischen ohne Registranten-ID

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 4 „Erste Hilfe“

- ⇒ Neu zu nennen:
Wichtigste akute und verzögert auftretende
Symptome und Wirkungen

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“

- ⇒ detaillierte und praxisnahe Empfehlungen für die Verwendungszwecke formulieren
- ⇒ Kann auf Expositionsszenarien verweisen oder deren Inhalte hier integrieren

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“

- ⇒ DNELs und PNECs aus Stoffsicherheitsberichten müssen hier angegeben werden
- ⇒ Die Maßnahmen für die identifizierten Verwendungen sind zusammenzufassen
 - ⇒ Es kann aber auch auf Expositionsszenarien verwiesen werden

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 10 „Stabilität und Reaktivität“

⇒ Neu zu nennen:

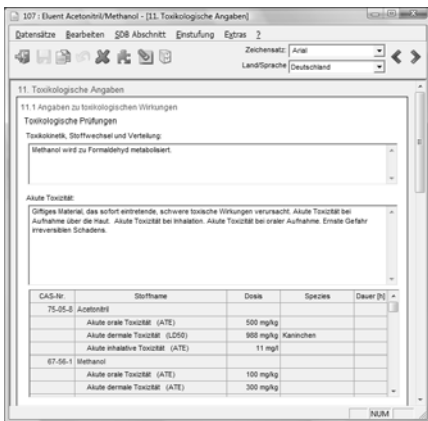
- ⇒ Reaktivität,
- ⇒ Chemische Stabilität und
- ⇒ Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“



⇒ Die Werte der akuten Toxizität oder die ATE aller gesundheitsschädlichen Bestandteile angeben

⇒ Informationen zu allen Gefahrenkategorien der CLP-VO geben

CAS-Nr.	Stoffname	Dosis	Spezies	Dauer (h)
75-05-2	Acetonitril			
	Akute orale Toxizität (ATE)	500 mg/kg		
	Akute dermale Toxizität (LD50)	988 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität (ATE)	11 mg/l		
67-56-1	Methanol			
	Akute orale Toxizität (ATE)	100 mg/kg		
	Akute dermale Toxizität (ATE)	300 mg/kg		

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 12 „Umweltbezogene Angaben“

- ⇒ Die Werte der akuten aquatischen Toxizität und die $\log P_{O/W}$ aller umweltgefährdenden Bestandteile angeben
- ⇒ Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften ist anzugeben

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugt

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 13 „Hinweise zur Entsorgung“

- ⇒ Die Entsorgungsmaßnahmen für die identifizierten Verwendungen sind zusammenzufassen
 - ⇒ Es kann aber auch auf Expositionsszenarien verwiesen werden

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugt

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 14 „Angaben zum Transport“

⇒ Neu zu nennen:

- ⇒ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender und
- ⇒ Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Abschnitt 15 „Rechtsvorschriften“

- ⇒ Kennzeichnung nach Abschnitt 2 verschoben
- ⇒ Zulassungen von SVHC-Stoffen (Anhang XIV) müssen mit Zulassungsnummer angegeben werden (auch auf dem Etikett). Das gilt für SVHC-Stoffe in einem Gemisch ab 0,1 %.
- ⇒ Herstell-/Vertriebs- oder Verwendungsbeschränkungen (Anhang XVII) für den Stoff/einen Stoff im Gemisch müssen angegeben werden.
- ⇒ Es ist anzugeben, ob ein Stoffsicherheitsbericht erstellt wurde.

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen Dr. Peter Hugk

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Die speziellen Elemente des eSDB

- ⇒ 1.2 Identifizierte Verwendungen
- ⇒ 8.1 DNEL-/PNEC-Werte
- ⇒ 8.2 Spezifische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition
- ⇒ 11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung sowie die Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften
- ⇒ 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- ⇒ 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
- ⇒ Expositionsszenarien

Dr. Peter Hugk

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen

Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt

PES
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Peter Hugk

7. epos Anwendertag | 11. November 2010 orientieren - informieren - austauschen